



Johannes Singhammer
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 71 294 📠 (030) 227 – 76 519

An die Vertreter
der Münchner Medien
(04. Juni 2014)

Bundestagsvizepräsident Singhammer tritt für zum Tode verurteilte sudanesische Christin ein

Johannes Singhammer hatte im Mai 2012 die Sudanesische Nationalversammlung besucht und mit dem damaligen Präsidenten ein persönliches Gespräch geführt.

In einem Brief an den Präsidenten der Sudanesischen Nationalversammlung Dr. El Fateh Izzeddin hat Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer die Freilassung der zum Tode verurteilten Christin Mariam Yahya Ibrahim Ishag sowie die Nichtigerklärung des gesamten Gerichtsverfahrens gefordert.

Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer in seinem Schreiben:

"Das Recht auf Religionsfreiheit ist ein universales Menschenrecht, das ohne jede Einschränkung gelten muss. Dazu hat sich auch der Sudan bekannt. Zu der freien Ausübung der Religion gehört die freie Wahl der Religionszugehörigkeit.

Als Vizepräsident des Deutschen Bundestages liegen mir die Menschenrechte und insbesondere auch das Menschenrecht der Religionsfreiheit in besonderer Weise am Herzen.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte Sie daher eindringlich auffordern, dass der Fall von Frau Ishag nochmals aufgerollt wird und das aus meiner Sicht völlig unrechtfertigte Gerichtsverfahren von Anfang als nichtig aufgehoben wird."

Der Brief von Vizepräsident Johannes Singhammer vom 22. Mai 2014 wird in der Anlage veröffentlicht.

PRESSMITTEILUNG